

sie vor der Verbrennung. Der König erkannte jetzt, daß die Märtyrer fromme Männer waren, und ließ ihre Gebeine in der „Löwenhöhle“ ruhen¹.

Zur Geschichte der Juden in Alexandria.

Von Hans Lichtenstein in Berlin.

Ueber die Kämpfe zwischen Hellenen und Juden in Alexandria unter Gaius und Claudius waren wir bisher vor allem durch Philon (Gesandtschaft an Gaius, über Flaccus) und Josephus unterrichtet gewesen. Philons Bericht endete für uns aber mit der bekannten Audienz bei Gaius im Herbst 39; über die darauf folgenden Ereignisse in Aegypten ließ sich aus den Papyri nur entnehmen, daß die Rhetoren unter Berufung auf einen Befehl des Kaisers viele angesehene Juden wegen Verweigerung des Kaiserkultes anklagten, worauf sie zum Tode verurteilt wurden; ferner wissen wir, daß der Alabarch Alexandros, Philons Bruder, damals ins Gefängnis geworfen wurde (Willrich, *Klio* III, 414); doch scheinen die offenen Straßenkämpfe geruht zu haben. Eingesetzt haben sie wieder auf die Nachricht von Gaius' Ermordung (24. I. 41), und zwar waren es nach Josephus die Juden, die jetzt zu den Waffen griffen, vielleicht ermutigt durch die Ersetzung des bisherigen Präfekten C. Vitrasius Pollio durch L. Aemilius Rectus. Claudius gab dem Präfekten den Befehl, die Unruhen zu unterdrücken, erließ aber gleichzeitig zur Beruhigung der Juden das bekannte, bei Josephus (*Ant.* XIX, 5, 2) mitgeteilte Edikt, in dem er ihre von Flaccus verletzten Rechte wieder herstellte, und ließ den Alabarchen Alexandros wieder in Freiheit setzen (*Jos. Ant.* XIX, 5, 1, § 276). Zur gleichen Zeit weilte eine hellenische Gesandtschaft aus Alexandria in Rom, um dem Kaiser zur Thronbesteigung zu gratulieren, ihn um Annahme verschiedener Ehren und Gewährung bestimmter Privilegien zu ersuchen und schließlich die Schuld an den letzten Kämpfen auf die Juden abzuwälzen, wogegen diese sich durch eine eigene Gesandtschaft zu wehren suchten. Claudius erteilte seine Antwort in einem längeren Schreiben an die Stadt Alexandria, das der Präfekt verlesen und am 10. XI. 41 publizieren ließ. Eine Abschrift gelangte auf irgendeinem Wege in das Dorfarchiv von Philadelpheia im arsinoitischen Gau und wurde kürzlich von H. I. Bell mit einer eingehenden historischen Einleitung veröffentlicht².

Nachdem Claudius sich über die Ehrenbezeugungen der Alexan-

¹ Lunz, *Palästina-Almanach* VII, 100. Bergmann a. a. O., S. 57. Bergmann das., S. 146, Anm. 17 führt folgende Parallele an: Heidnische Dänen hatten den König Edmund gemartert, enthauptet und sein Haupt ins Gerümpel geworfen. Da legte sich ein Wolf hin und nahm das Haupt des Märtyrers zwischen die Pfoten und bewachte es (Günter, *Die christliche Legende*, 191).

² H. I. Bell, *Jews and Christians in Egypt. The Jewish troubles in Alexandria and the Athanasian controversy. British Museum 1924.* Vgl. W. Schubart, *Gnomon* I 23 ff. und die dort genannten Besprechungen; ferner S. Reinach, *C. R. de l'Acad. des inscriptions*, nov. 1924, p. 313 ff.; Th. Reinach, *Revue des Études Juives* 1924, 113 ff. und R. Laqueur *Klio* XX (N. F. II) 89 ff. Die letztgenannten Rezensionen veranlaßten mich zu einigen nachträglichen Bemerkungen, die in eckige Klammern gesetzt sind.

driner und die von ihnen nachgesuchten Rechte geäußert hat, kommt er auch auf die jüdische Frage zu sprechen:

„Welche von beiden Parteien nun schuld war an dem Tumult und dem Streit, oder vielmehr, wenn man die Wahrheit sagen soll, an dem Krieg gegen die Juden, konnte ich mich nicht entschließen, mit Bestimmtheit zu entscheiden, obwohl bei der Gegenüberstellung (mit ihren Gegnern) eure Gesandten und besonders Dionysios Sohn des Theon eure Sache mit Eifer vertraten. Aber ich spare mir meinen unversöhnlichen Zorn gegen diejenigen auf, die wiederum den Streit beginnen sollten; ich erkläre euch vielmehr gerade heraus, daß, wenn ihr nicht dieser verderblichen und hartnäckigen Feindschaft miteinander ein Ende macht, ich gezwungen sein werde, euch zu zeigen, was ein humaner Fürst sein kann, wenn er erst einmal in gerechten Zorn gerät. Deshalb beschwöre ich (euch) nochmals, die Alexandriner mögen sich verträglich und freundlich zu den Juden verhalten, die dieselbe Stadt seit langer Zeit bewohnen, und keine Einrichtung der traditionellen Verehrung ihres Gottes beschimpfen, vielmehr sie wie in der Zeit des Divus Augustus nach ihren Rechten leben lassen, die auch ich nach Anhörung beider Parteien bestätigt habe; die Juden andererseits fordere ich auf, sich um nichts zu bekümmern, als was sie auch bisher anging, nicht aber, als ob sie in zwei Städten wohnten, fortan zwei Gesandtschaften zu schicken — was früher nie geschehen ist —, und sich nicht bei gymnasiarchischen oder kosmetischen Konkurrenzen zu beteiligen¹, vielmehr das, was sie besitzen, zu gebrauchen und in einer fremden Stadt den Ueberfluß an allen möglichen Gütern zu genießen; auch keine Juden, die aus Syrien oder Aegypten herunterkommen, herbeizurufen oder kommen zu lassen, denn dies würde mich zwingen, einen schärferen Verdacht zu schöpfen; andernfalls werde ich auf jede Art gegen sie vorgehen als Erreger einer allgemeinen Seuche für die ganze Welt. Wenn ihr aber beide hiervon Abstand nehmen und verträglich und freundlich miteinander leben wollt, werde auch ich (weiter) für die Stadt sorgen, mit der ja seit meinen Vorfahren eine alte² Freundschaft zu meiner Familie besteht.“

Der Brief ist gerichtet an den Präfekten L. Aemilius Rectus, der also schon 41 sein Amt angetreten hat, während man bisher (vgl. Luigi Cantarelli, *La Serie dei Prefetti d' Egitto* I. Roma 1906, S. 69) annahm, daß der bisherige Präfekt C. Vitrasius Pollio von Claudius noch einige Zeit im Amte gelassen sei, und daraus Schlüsse auf seine Haltung gegenüber den Juden gezogen hatte (Schürer I³ 500); vielmehr muß er bald nach Claudius' Regierungsantritt abberufen worden sein. Aus dem Brief ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß neben der hellenischen Gesandtschaft zu gleicher Zeit auch eine jüdische sich in Rom aufgehalten hat, wohl kaum die von Philon geführte von 38/9, die dann 1½ Jahre untätig in Rom geblieben wäre, sondern eine neue, die dem Kaiser zur Thronbesteigung gratulieren und den Beschuldigungen der Alexandriner entgegen-

¹ Weder ἐπισπείρειν (Bell) noch ἐπισπείρειν = ἐπεσπείρειν (Schwartz) scheint mir graphisch möglich zu sein; der Sinn ist ungefähr der von „sich bemühen“.

² τῇν als Schreibfehler für τῆς scheint mir am wahrscheinlichsten zu sein.

treten sollte. Claudius hat sie mit den Gesandten der Alexandriner konfrontiert (*ἀντικατάστασις* ist der technische Ausdruck für die „gerichtliche Verhandlung mit Rede und Gegenrede“; Preisigke, Wörterbuch s. v.) und dadurch die Schuld an den Kämpfen festzustellen gesucht. Ähnlich ist über die Rechte der Juden verhandelt worden, die ja von Flaccus seinerzeit verletzt worden waren; das Ergebnis war die Wiederherstellung der jüdischen Rechte durch das bekannte Edikt (Jos. A XIX, 5, 2, § 279/85). — Wenn der Kaiser die Frage offen läßt, wer an den Kämpfen die Schuld getragen habe, so denkt er wohl an die ganze Kette von Unruhen seit 38; denn bei den Kämpfen des letzten Jahres waren ja die Juden die Angreifer gewesen; dafür spricht auch, worauf Bell mit Recht hinweist, das Verbot des Kaisers an die Juden, eigene Gesandtschaften nach Rom zu schicken, „was früher nie geschehen ist“, während kurz vorher erst die philonische Gesandtschaft in Rom gewesen war.

Der ganze Brief zeigt das Bemühen des Kaisers, beiden Parteien gerecht zu werden, was durchaus zu dem stimmt, was wir sonst über seinen Charakter wissen. Wir dürfen daher seine Angaben über die Rechte der Juden hier wie in dem von Josephus mitgeteilten Edikt durchaus für objektiv halten. Daraus geht nun hervor, daß die Juden keineswegs die vollen Rechte der Alexandriner, d. h. das Bürgerrecht besessen haben. Sie leben vielmehr „in einer fremden Stadt“, wenn auch schon „seit langer Zeit“, und haben ihre Rechte, die sich namentlich auf den Kultus beziehen. Mit diesen Rechten aber sollen sie sich begnügen, es wird ihnen sogar verboten, eigene Gesandtschaften nach Rom zu schicken (offenbar wollte der Kaiser sie dadurch zwingen, mit den Hellenen in Frieden zu leben, ohne die Hilfe der Zentralregierung in Anspruch nehmen zu können, wie dies ja anscheinend unter Augustus gelungen war); ferner wird ihnen verboten, sich „an gymnasiarchischen oder kosmetischen Wettkämpfen zu beteiligen“. Es handelt sich dabei wohl entweder um bestimmte Ämter, die mit diesen Spielen in Verbindung standen und deren Bekleidung sie erstrebten, [oder aber, wie Th. Reinach annimmt, um den Versuch, dadurch, daß sie an den Spielen teilnahmen, stillschweigend als Epheben und damit als alexandrinische Vollbürger anerkannt zu werden].

Wenn die Rechte der Juden also von denen der Alexandriner verschieden waren, so können sie nicht generell das alexandrinische Bürgerrecht besessen haben, wie auf Grund von Josephus (A XIV 10, 1, § 188) noch Juster (Les Juifs dans l'empire romain. Paris 1914. II, 7, 5) angenommen hatte. Andererseits wissen wir aus einem Bericht Strabons (bei Jos. A XIV, 7, 2, § 117), daß die Juden zu Augustus' Zeit ein *πολιτῶμα* mit eigenem Oberhaupt, eigenen Beamten und eigenen Gesetzen bildeten¹, und dieses wird auch Claudius meinen, wenn er in seinem Edikt von „*ἰσὴ πολιτεία*“ spricht, d. h. einer Verfassung, die der der Alexandriner analog ist. Ist doch nach einer Bemerkung Philons (leg. 44, 350) 400 Jahre hindurch nichts an der Verfassung der alexandrinischen Juden geändert worden (zur Ersetzung des Ethnarchen durch die Gerusie vgl. Mommsen, RG. V, 517, 1, zu *πολιτῶμα* Walter Ruppel, De historia vocis *πολιτείας*. Diss. Jena 1923; vgl. ferner die allerdings vor Bekanntwerden unseres Briefes geschriebenen Arbeiten von M. Engers, Die staatsrechtliche Stellung der alexandrinischen Juden. Klio XVIII (1923), 79—90,

¹ Dagegen ist die Annahme Frankels und B. Ritters, daß es ein alexandrinisches Synhedrion gab, nicht haltbar. I. H.

und Leo Fuchs, Die Juden Aegyptens in ptolemäischer und römischer Zeit. Wien 1924. S. 84—105).

Uebrigens spricht Philon nirgends davon, daß die Juden das alexandrinische Bürgerrecht besessen oder erstrebt hätten — *πολιτεία* bedeutet bei ihm vielmehr regelmäßig (wenn es nicht noch stärker verblaßt ist) soviel wie „politische Stellung“ —, und auch dieses argumentum e silentio spricht gegen Josephus' Angabe, von dem wir außerdem nicht einmal mit Bestimmtheit wissen, ob er überhaupt in Alexandria gewesen ist. Das *πολίτευμα* hat also sicherlich noch in dieser Zeit bestanden; eine Bestätigung dafür ist die von Philon (Flacc. 10) erwähnte *γερονσία*. Wenn das Wort *πολίτευμα* bei Josephus und Philon nicht mehr vorkommt, so scheint daraus hervorzugehen, daß die Bezeichnung sich geändert hat; sachlich aber setzen beide seine Existenz voraus.

Wenn den Juden verboten wird, Volksgenossen aus dem übrigen Aegypten oder aus Syrien, wo ja ebenfalls zahlreiche Juden wohnten (damit ist wohl auch Judaia gemeint), heranzuziehen, so darf man daraus wohl eine Unterstützung des letzten Aufstandes von dort her folgern.

Das Verbot wird in der uns erhaltenen Literatur nie erwähnt, ebensowenig hören wir, daß den Juden Syriens oder Aegyptens der Verkehr mit oder die Ansiedlung in Alexandria jemals untersagt worden wäre; vielmehr finden sich in der talmudischen Literatur eine ganze Anzahl von Stellen, die eine Handelsverbindung zwischen Jerusalem und Alexandria bezeugen (vgl. Fuchs, S. 55), und selbst nach dem Falle von Masada 73 flohen zahlreiche Sikarier nach Aegypten, wo sie unangefochten lebten, bis sie einen Aufstand zu erregen versuchten (Jos. B VII, 10). Das Verbot muß also bald nach 41 außer Kraft gesetzt oder in Vergessenheit geraten sein. [Hierbei, wie S. Reinach will, an die Christen zu denken, liegt keinerlei Grund vor, ebensowenig, in der Entstehung des Briefes mit Laqueur zwei Phasen zu unterscheiden und den Passus auf die Juden Roms zu beziehen.]

Der Brief stimmt also sachlich durchaus mit dem von Josephus mitgeteilten Edikt überein, auf das zudem deutlich hingewiesen wird; damit fällt jeder Zweifel an dessen Echtheit, wie er zuletzt noch von A. Stein (Untersuchungen zur Geschichte und Verwaltung Aegyptens unter römischer Herrschaft. Stuttg. 1915, S. 162) erhoben worden war. — Der Wortführer der Alexandriner, dessen vollen Namen C. Julius Dionysius Theonis f. wir aus dem Eingang des Briefes erfahren, war uns auch bisher schon als Judenfeind aus Philon (Flacc. 4, 20) und einem Papyrus (P. Oxy. VIII, 1089, vgl. v. Premerstein, Philologus Suppl. XVI, 2) bekannt; der Brief zeigt mithin von neuem, daß unsere Ueberlieferung über die alexandrinischen Unruhen zwar lückenhaft, aber im allgemeinen recht zuverlässig ist.

Die Schärfe der letzten Worte auf der einen und die höfliche Form, in der im selben Brief den Alexandrinern ihre Auffassung vom Ausbruch der Kämpfe bestritten wird, auf der andern Seite erklären sich wohl daraus, daß es ein Hauptzweck des Briefes war, die von den Hellenen für den Kaiser beschlossenen Ehren anzunehmen

und sich für sie zu bedanken. Sachlich aber hat Claudius die drei Jahre hindurch verletzten Rechte der Juden wiederhergestellt und beide Parteien zum Frieden ermahnt, ganz wie in dem Edikt bei Josephus. Daß der Kaiser aber durchaus nicht willenlos unter dem Einfluß seiner jüdischen Ratgeber stand, sondern entschlossen war, Gerechtigkeit nach beiden Seiten zu üben, zeigen Edikt und Brief mit aller Deutlichkeit.

Mitteilungen zur Geschichte und Literatur aus der Geniza.

Von A. Marmorstein in London.

(Fortsetzung)

7. Zur Geschichte des Kiddusch.

Im Traktate Soferim (XIX⁵) heißt es: **בר"ח (ניסן) צריך להוכיר ביום ראש חודש הזה ובראש השנה ב"ש מקרא קדש הוא ובראש החדש הזה וביום ראש השנה הזה וביום תקיעת שופר הוכרון הזה**. Dieser Text spottet jedes vernünftigen Erklärungsversuchs. Die einzig richtige Lesart, wenn man von einer solchen bei der Beschaffenheit unserer Texte sprechen darf, bietet die Ausgabe Joel Müllers, wo wir lesen: **בראש השנה, צריך להוכיר ביום טוב מקרא קודש הזה ובראש החדש הזה וביום ראש השנה הזה וביום תקע שופר הוכרון הזה**. Damit stimmt die Eulogie der palästinensischen Amidah für Rosch-ha Schanah, die wir den Veröffentlichungen I. Elbogens verdanken, vollkommen überein¹. Wir sind jetzt in der Lage, auch das palästinensische Kidduschgebet zu veröffentlichen², das mehrfach von Interesse sein dürfte. Der Text des Kiddusch ist von den gewöhnlichen und bekannten Riten durchaus verschieden. Auf Kiddusch folgt ein poetisches Tischgebet, das ebenfalls recht interessant ist.

Nebst dem Texte für den Neujahrstag enthält das Fragment auch das Kidduschgebet für das Laubhüttenfest mit dem Anfange eines poetischen Tischgebetes. Wir lassen zuerst den Text folgen, der lautet:

Seite 1.

ברכה מז. קידוש³ לילה ראש השנה. | הודו ל"י כי טוב כי לעולם
חסדו מרשות רבותינו | מרשות השמים ברוך אתה יי אלהינו מלך העי, |
אשר קידש ישראל עמו מכל העמים ורצה בהם | מכל הלשונות ויתן להם
מועדים לשמחה את | יום מקרא קדש הזה את יום ראש השנה הזאת | יום
הזכרון הזה יום התרועה הזאת לשמחה | וליום טוב ולמקראי קדש בא"י
מקדש ישראל | וראשי שנים ומחדש שנים וזכרון תרועה | ומועדי שמחה
והזמנים ומקראי קודש. | ברוך אתה יי אלהינו מלך העולם שהחיינו וקיימנו |
והגיענו לזמן הזה. ברכת המזון. | אמצת אנשי קדש, | בש[בי]צי באחר
לחדש, | גיל יום מקרא קודש. | דשנינו בו מפתחת ירך מלכי בקדש, | כב'
ראו הליכותיך אלהים הליכות אלי מלכי בקדש⁴, וי פותיח. | הן לך נריעה

¹ MGWJ. 55 (1911), p. 434.

² Aus MS. Adler 3236, 3.

³ Ps 68₂₆.

⁴ Arabische Schreibung.